



Advertising rates 2020

OPERNWELT monthly publishes numerous national and international premiere reviews, interviews stars, discovers new voices, offers reports and cultural and political commentaries as well as CD-, DVD- and book discussions. Published in autumn, the yearbook with its comprehensive critics' survey will reflect the highlights of the season.

OPERNWELT is the opinion-forming opera magazine, read all over the world by artists, connoisseurs, and friends of the opera. Our readers have a broad education, they enjoy above average incomes and travel extensively to opera venues both in their home country and abroad. Apart from our up to date schedules of opera premieres around the world, advertisements are a relevant source for planning itineraries.

We cordially invite you to advertise in **OPERNWELT**. You will find all the necessary information for your ad placement on the following pages.

Contact

Advertisements and digital

MediaService Kusche, Annika Kusche
Domgarten 16, 47877 Willich
Tel.: +49 (0)2154/89 70 400
kusche@kusche-media.com | mediaservice.kusche@gmx.de

Advertisement rates for our website
are available by mail on request.

Editors

Jürgen Otten, Albrecht Thiemann
Opernwelt, Nestorstraße 8-9, D-10709 Berlin
Tel.: +49 (0)30/25 44 95 55, Fax: +49 (0)30/25 44 95 12
redaktion@opernwelt.de
www.der-theaterverlag.de/opernwelt

Publisher

Der Theaterverlag – Friedrich Berlin GmbH

Nestorstraße 8-9, D-10709 Berlin
Tel. +49/30/25 44 95 0
Fax +49/30/25 44 95 12

Publisher and CEO: Michael Merschmeier
HRB Berlin-Charlottenburg 64682 B

Frequency of Publication

monthly
with a double issue in August and
a Yearbook at the beginning of October

Purchase Prices

single copy: 17,- €
double issue: 17,- €
Yearbook: 35,- €
annual subscription in Germany: 219,- €
(incl. Yearbook, online-access and shipment)

Circulation

10.000 copies

Range of Coverage

20.000 readers

Terms of Payment

Net within 30 days; in case of prepayment
2% discount provided that older bills
are not overdue.

The Theaterverlag also publishes **Theater heute, tanz, Bühnentechnische Rundschau** and **Das Theatermagazin**

Advertisement parameters and Colours

Magazine size

240 mm wide
300 mm high

Type area

213 mm wide
260 mm high

bleed ad (b. a.) =

+ 3 mm bleed to all sides

Colours

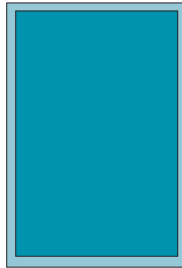
elementary colours of
the EURO chart
(CMYK)

Profil

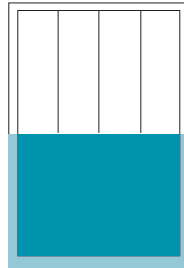
ISO coated v2 300%

Printing data

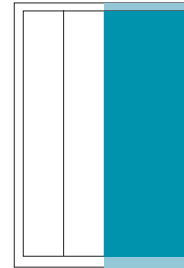
hi-res pdf format



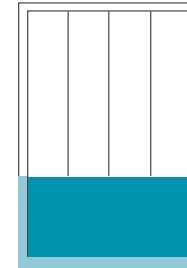
1/1 full page
213 x 260 mm
240 x 300 mm (b. a.)



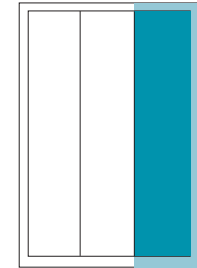
1/2 page horizontal
213 x 128 mm
240 x 145 mm (b. a.)



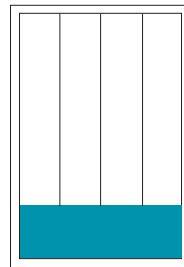
1/2 page vertical
101 x 260 mm
111 x 300 mm (b. a.)



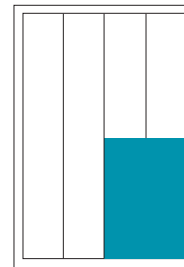
1/3 page horizontal
213 x 84 mm
240 x 98 mm (b. a.)



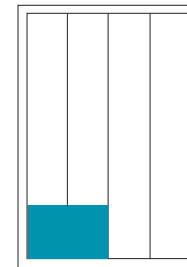
1/3 page vertical
65 x 260 mm
75 x 300 mm (b.a.)



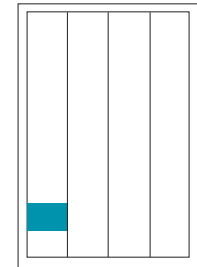
1/4 page horizontal
213 x 62 mm



1/4 page vertical
101 x 128 mm



1/8 page horizontal
101 x 62 mm



stopper 38 x 25 mm

Advertising rates

Bleed ads 10% price surcharge | **Layout fees** on a time and material basis

Agency fees We grant 15% agency commission with proof of agency involvement and agency billing.

Inserts: Prices and conditions on request

page part	price in € 4c	price in € bw	price in € 4c Yearbook	price in € bw Yearbook
cover II, cover IV	je 4.600,-	-----	2.900,- (only cover II)	-----
cover III	4.400,-	-----	2.900,-	-----
1/1 full page	3.900,-	3.200,-	2.500,-	2.000,-
1/2 page vertical horizontal	2.300,-	1.800,-	1.600,-	1.000,-
1/3 page vertical horizontal	1.600,-	1.300,-	1.250,-	800,-
1/4 page vertical horizontal	1.300,-	900,-	-----	-----
1/8 page vertical	750,-	600,-	-----	-----
stopper	250,-	200,-	-----	-----

All ads automatically appear in the opernwelt app, as well and will be linked to the mentioned URL.

Special formats and special colours available on request

Deadlines

Please send your data via mail to: kusche@kusche-media.com

Issue	Date of publication	Deadline for booking	Deadline for artwork
January 2020-01	2019-12-27	2019-11-22	Ad deadline + 3 working days
February 2020-02	2020-01-29	2019-12-19	Ad deadline + 3 working days
March 2020-03	2020-02-27	2020-01-23	Ad deadline + 3 working days
April 2020-04	2020-03-25	2020-02-25	Ad deadline + 3 working days
May 2020-05	2020-04-24	2020-03-26	Ad deadline + 3 working days
June 2020-06	2020-05-29	2020-04-24	Ad deadline + 3 working days
July 2020-07	2020-06-25	2020-05-25	Ad deadline + 3 working days
August 2020-08	2020-07-23	2020-06-22	Ad deadline + 3 working days
Sept./Oct. 2020-09/10	2020-08-31	2020-07-24	Ad deadline + 3 working days
November 2020-11	2020-10-28	2020-09-25	Ad deadline + 3 working days
December 2020-12	2020-11-25	2020-10-23	Ad deadline + 3 working days
January 2021-01	2020-12-23	2020-11-23	Ad deadline + 3 working days
Yearbook 2020	2020-09-30	2020-06-29	by arrangement

Allgemeine Geschäftsbedingungen

| 1 | Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

| 2 | Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

| 3 | Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

| 4 | Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

| 5 | Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist.

| 6 | Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Splitbeilagen sind nicht möglich.

| 7 | Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

| 8 | Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

| 9 | Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

| 10 | Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

| 11 | Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

| 12 | Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

| 13 | Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

| a | Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

| b | Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber dem Auftraggeber, die Insertion und eventuelle Zusatzkosten betreffend, sind an den Verlag abzutreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die Forderung selbst einzuziehen.

| c | Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie vom Verlag angenommen und schriftlich bestätigt wurden.

| d | Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

| e | Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z. B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.